

Stand: April 2013

Fachinformation für Brandschutzdienststellen

Kennzeichnung von Löschwasserbrunnen und unterirdischen Löschwasserbehältern

Für die Sicherstellung oder auch Ergänzung einer notwendigen Löschwassermenge für Gemeinden, Ortsteile oder auch Objekte können Löschwasserbrunnen nach DIN 14 220 oder unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 eingesetzt werden. Nachfolgend werden hierzu einige Hinweise gegeben. Die Beschilderung mit einem Klartextschild nach DIN 4066 D1 hat sich dabei bewährt.

Löschwasserbrunnen nach DIN 14 220

Löschwasserbrunnen werden in der Regel mit Betonringen von ca. 1-2 Metern in das Grundwasser eingebaut oder gebohrt. Sie sind mit einem festmontiertem A-Saugstutzen nach DIN 14 319 ausgestattet. Die Leistungsfähigkeit berechnet sich auf eine Dauer von 3 Stunden. Es gibt drei Größen von Löschwasserbrunnen. **Kennzahl 800** sagt aus, dass dieser Brunnen eine Leistungsfähigkeit von **mindestens 800 ltr./ min über 3 Stunden** aufweist. Außerdem gibt es noch die Kennzahlen 1.200 und 1.600 mit entsprechender Leistungsfähigkeit. **Voraussetzung** für das Anlegen eines Löschwasserbrunnens ist eine **maximale geodätische Saughöhe von 5 m** d.h., dass der Ruhewasserspiegel von Standpunkt der Pumpe aus nicht tiefer als 5 m liegen darf. Für eine Kennzeichnung von Löschwasserbrunnen wird abweichend von der DIN ein Klartexthinweisschild für die Feuerwehr nach DIN 4066 D1 (210 x 594 mm) empfohlen.

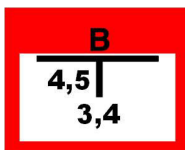


Bild 1 nach DIN 4066 B1

Bild 2 nach DIN 4066 D1
Empfehlung des LFV Bayern

Unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230

Unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 werden in der Regel überall dort verwendet, wo eine Löschwasserleitung technisch nicht möglich oder zu teuer ist und Löschwasserbrunnen nach DIN 14 220 aufgrund des zu tiefen Grundwasserstandes nicht praktikabel sind. Das Fassungsvermögen richtet sich nach der vorzuhaltenden Löschwassermenge. Dabei muss von einer **Entnahmemöglichkeit von mindestens 3 Stunden** ausgegangen werden. Je nach Behältergröße werden dann **bis zu drei Ansaugstutzen** nach DIN 14 319 angebracht. Die Aufstellfläche für TSA oder für Fahrzeuge (bis zu drei) muss auf oder neben dem Behälter vorgesehen werden. Für eine Kennzeichnung von unterirdischen Löschwasserbehältern wird abweichend von der DIN ein Klartexthinweisschild für die Feuerwehr nach DIN 4066 D1 (210 x 594 mm) empfohlen.

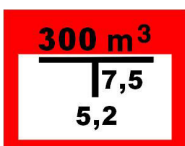


Bild 3 nach DIN 4066 B2

Bild 4 nach DIN 4066 D1
Empfehlung des LFV Bayern

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb4@lfv-bayern.de